

Freytags, den 8. April. 1746.

Unter **Er. Königl. Majestät in Preussen K. K.** Unseres
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



15.

Wochentlich = Stettinische
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Vorans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen, feil und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen bekommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angehoffet diejenigen Verfohrnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu verrichten haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden K. K. Sulezt findet sich die Vier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Wackgängigen Preys der Welle und des Geträys des in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Säuffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch männlich beandt gemacht, das auf der Rahlung im Ahdriden, imgleichen auf der Fahlung bey Jakenis, eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiff's-Holz ansgearbeitet, and im Dieachorth den Revier von den Wind-Brüden ohngefehr 40. Stck Eichen zu Schiff's-Holz ansehe und etwo den, weld e erstere nach Cubic-Fuß an den Meißbierthenden verkauft werden sollen. Wer nun Beliben hat, sowohl die ansgearbeiteten, als die andern im Ziegenorthschen zusammen gebrachte Eichen, an sich zu erhandeln, der lau st in Termin den 8. 16. und 27. April e. alhier auf der Königl. Krieger's und Domainen-Cammer, zu gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Gefallen bieten, und gerätigen. Das wann er gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Gefallen bieten, und gerätigen. Das wann er plus Licitans bleibet, ihm sodann die Eichen quast. zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilt werden soll. Signatum Stettin, den 27. Mart. 1746.

Königl. Preussisch Pommersche Krieger's und Domainen-Cammer.

Bei dem Königl. Hoff-Apotheker Hn. Meyer alhier, sind aBerhand Sorten seine Thee zu haben, als Becko, Congo und Haytan, ingleichen einige seine Porcellainen und sauber gemahlte Supp-Schalen mit Deckel und dazu gehörigen Sellen.

Es hat das Kloster alhier auf der Armen Heyde, 200. Taden Ellern-Holz schlagen und aus dem Brugg auf das feste Land rücken lassen; Wer nun solches zu kaufen gesonnen, derselbe kan sich in den 2. Termin, am 13. April, c. Morgens um 9. Uhr in des Klosters Kassen-Cammer melden und seinen Both thun.

Als in primo Termino kein Miether noch Käufer zu des Land-Bau-Schreiber Hn. Johann Krayer's auf dem Ribbenberge alhier lebendes Haus, und worinnen in der unter Etage, 3. Stuben, 2. Cammern und Küche, ingleichen auf der Ober-Etage, 3. Stuben 2. Cammern und Küche auch ein ziemlicher Hof-Raum, worauf ein Stall auf 4. Pferde, wie auch ein schöner Garten befindlich angegeben, so ist secundus Terminus dazu auf den 20. April angesetzt, als welches hiedurch bekannt gemacht wird, und können die etwanige Hn. Miethere oder Käufer sich alsdenn des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Kassen-Cammer einfinden und ihren Both ad Protocolum abgeben.

Es sollen den 11. April auf dem Stettinischen Stadt-Klappholz-Hofe, einiges Holz an Franz Klapp Holz, Wipen, Drehoff, Lonnen Stäbe und Lonnen-Boden, an den Meißbiethenden, wie auch einige Lonnen Lheer dajelbst verkauft werden; Wer demnach Belieben trägt davon etwas an sich zu kaufen, kan in obbemeldter Lage den 11. April, und an obbemeldten Ort, Nachmittags von 2. bis 4. Uhr sich einfinden, darauf biethen und gewärtigt seyn, das dem Meißbiethenden solches addiciret werden solle.

Es sollen den 12. April, c. Morgens um 8. Uhr, in dem lobfähmen Stadtgericht hieselbst, einige Sachen an Kupfer, Stinn, und Messing, bestehend, an den Meißbiethenden gegen bare Bezahlung per modum auctionis verkauft werden; Wer demnach Lust hat eines und das andere von diesen Stücken an sich zu kaufen, derselbe kan sich alsdenn dajelbst einfinden und raisonable biethen.

Es wird den 20. April, Nachmittags um 2. Uhr, in dem lobfähmen Stadt-Gericht des Procurator seel. Ehrlich Heinrich Schmidts Wittwen Haus, welches gerichtlich auf 808. Rthlr. 2. Gr. taxiret worden, mit diesem Taxato pretio zu einer anderweitigen Licitar on gebracht werden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kan alsdenn sich gehörigen Orts melden, und gegen einen annehmlichen Both der Addicition gewärtigt seyn.

Es wird bekannt gemacht, das Casper Jenings, Bürger und Brandwein-Drenner gesonnen, sein in der Bau-Straße alhier neu gebauetes massives Haus, worinnen 5. Stuben, 5. Cammer, und 2. gewölbete Keller, wovon einer ein Wohn-Keller ist, und ein Hof-Raum von 60. Fuß lang befindlich, an den Meißbiethenden zu verkaufen. Wer nun Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigenthümer melden und Handlung pflegen, das Haus ist zwischen dem Hn. Gehäimten-Rath von Laurons und des Hn. Procurators Lobachs Häusern inne gelegen.

Bei dem Kaufmann Hn. Buchern in der Greifen-Straße alhier, ist guter feischer Fedel-Lack das Pfund zu 2. Gr. zu haben. Wer solchen aber zu 30. 40. bis 50. Pfund mit einmahl nimmt, kan das Pfund zu r. Gr. 9. Pf. haben.

Als auf Veranlassung des hiesigen Stadt-Gerichts den 20. April als in tertio Termino subhastionis des seel. Peter Vertraas Wittwen Erben Duhde in der kleinen Papen-Straße, gerichtlich verkauft werden soll, welche zu 144. Rthlr. 5. Gr. taxiret, als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sodann die etwanigen Käufer in Termino sich dajelbst melden, ihren Both thun und gewärtigt, das dem höchstbiethenden die Duhde addiciret werden sollen.

In dem Conradi'schen Buch- und Laden alhier in Hn. Reimari Behausung, ist zu bekommen Pestleri (Joh. Christoph.) D. in Acad. august Profuror. Regis Viadravici Institut. Prof. designati veteris Ducum Carintiae Saculi IX. X. XI. XII. XIII. & XIV. e Documentis Prisci Aevi concinnata, 4to 8. Gr. Critopoli Metrophan. Epistola de Vocibus quibusdam in Liturgiis ex autographo prof. & har. interpret. Joh. Jerom. Crudelius, 4to 1. Gr. Zuverlässige Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wachstum der Wissenschaften, 8vo 2. Gr. Buchdrucker-Kunst, und Schriftstellersrey mit ihren Schritten, Formaten und als ten dazu gehörigen Instrumenten Abgeschildet nach Nürlich beschriben, nebst einer Erzehlung von Ursprung und Fortgang der Wachsender Kunst nebst Hr. Professor Kappens Vorrede mit Kupfern 8vo 1. Rthlr. 8. Gr.

2. Sachen, so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Der Hr. Hauptmann du Rosky, ist gesonnen sein in Freyenwalde in der Stargardschen Straffe wohlbekanntes Wohn-Haus von 2. ganzen Erben-Stellen, nebst allen dazubehörenden Pertinentien vor einem rationablen und billigen Preys zu verkaufen; Dieses sehr wohl belegene Haus ist nicht allein in vollkommenen guten baulichen Stande, sondern hat auch vor alle hier befindlichen Häusern die besten Bequemlichkeiten; Es befinden sich darinn gute Stuben, gute Vokers, Küche und Cammern, nebst einem Keller im Hause, wie auch gute Stallung, ein Woch- und Frau-Haus, gute Aukstarr, ein schön vier reparierter Brunnen, wie auch ein Baum- und Küchen-Garten hinter dem Hause; Wie also Lust und Belieben trägt, dies Haus zu erhandeln, derselbe kan sich entweder Persönlich, oder auch Schriftlich,

bey dem Hn. Hauptman du Roscy selbst, oder auch in dessen Abwesenheit, bey dem hiesigen Stadt-Secretarz Pipern Nard und mehrere Nachricht wie auch den Preys des Hauses erfahren.

Hiedurch wird kund gemacht, daß in Colberg von der Wollen-Scheere 1739. ein Hundert und sechsliche französische Feine Wolle, alles Hammel Wolle, zum Verkauf liegen; Wer also dazu Lust hat, derselbe kan sich in Belgard, also der der Hr. Verkäufer sich aufhält, bey dem Hn. Accise-Inspector Krüger sich deshalb melden.

Weil aus erheblichen Ursachen, zum Verkauf des in der St. Georgi-Kirche zu Wollin befindlich ehemahligen Gräfl. Saluppenbacher Chors, so nahe an dem ordentl. Amtes-Gebäude ist, ein nochmaliger Termin licitationis auf den 13. April a. c. angesetzt worden; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so erwähnentes Chor etwa zu kaufen belibben, sich alldenn auf dem Königl. Amte dafelbst melden, und ihren Voth ad Protocolum anzeigen können.

Es soll den 20. April a. c. in kleinen Wachs in Stargard gelegen, allerhand Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe, oder Jährlinge Kälber, Schweine ic. Ingleichen Wagen, Fische, Egen, und andere Aker- und Eysen-Geräthe, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Und können sich also die Käufer den 20. dieses dafelbst auf dem Adelsqen Schöffe einfinden und nach Belieben handeln.

Da des Becker Letzigen Meubles den 13. April in dem Adelsqen Stadt-Gerichte verkauft werden sollen; So wird einen jeden solches hiemit kund gemacht, und können diejenigen so dazu Belibben tragen, sich auf der Raths-Stube sodann zu solchem Ende melden.

Von dem Königl. Preuss. Privilegirten Buchdrucker Johann Christian Falcken in Stargard, sind nachstehende Bücher Berliner Edition in Commission, und um begehrete Preise zu bekommen: 1) Sonthaus Güldenes Kleinod, 8vo a 4. Gr. 2) Der richtige Capitalist und fertige Wechsel, 8vo a 6. Gr. 3) Der geschickte Haushalter und fertige Kaufmann, 8vo, a 16. Gr. Der vorrichtige Banquier und accurate Wechsel, 8vo auf sein Schreib-Papier a 1. Rthlr. 4 Gr. dero Druck-Papier, 1. Rthlr. Nohes ist auch unter selbigen Verlage zu bekommen: Königl. Preuss. Pommersee Voe- Gerichts-Ordnung, in Fol. a 16. Gr. Item Consistorial-Ordnung in Fol. a 6. Gr. Pfllyers Bauer- und Schäffers Ordnung, in Fol. a 8. Gr. Verbettertes Justiz-Wesen, in Fol. a 3. Gr. Derer Polnischen Discretion Rechte und Religionen-Freyheiten, in Fol. a 1. Rthlr. D. Hieroldens Kirchen-Historien, 4to a 20. Gr. D. Hieroldens Anmahnung zur Liebe des Wortes Gottes contra M. Büchern, 4to a 4. Gr. Lic. Vans selow's gelehrtes Pommer, in 4to a 6. Gr. Red. Jänkens Vorderriß des gelehrten Pommerlandes 8vo a 2. Gr. Wer von auswärtigen resp. Correspondenten von eben speciellern Sachen, um begehrete Preise etwas verlanget, der belibbe das Geld Franco einzusenden, so soll ihm damit forderfamst gedienet werden.

In Belgard ist ein sehr properer Wagen, welcher so gut wie neu, auf 4. Personen und völligen Bedeck mit inwendigem seidenen Ausschlage, von breiten Geleise fürhaden, und zum Verkauf gestellet, dahero derjenige, welcher einen dergleichen Wagen benöthiget, sich dafelbst bey dem Regiments-Sattler Hn. Schmitzen zu melden, und mit ihm Handlung zuulegen, nicht weniger sich zu versehen haben, wie er dem Wagen nach seiner Güte um einen gar billigen Preis erhalten, und den Handel ihm also gemacht werden solle, daß er völlig dabey bestehen ja ein Vieles daran prosperiren solle.

Es wird hiemit kund gemacht, daß des zu Anclam verstorbenen Todßfers Hermanns hinterlassene Tochter constituirte Curatoren entschlossen, ihrer Curanden, hinter der St. Marien-Kirche helgenes Wätersliche Wohn-Haus, nebst einer zum Hause gehörigen Wiese von 7. Schwaden, an denen Meistbietenden zu veräußern; Wer demnach einen Käufer zu diesen Hermannschen Hause abgeben will, derselbe kan sich zu Anclam bey dem Schmidt Liebenow und den Tischler Kriebak melden, und Handlung eingien.

Es wird des in Tmpelburg gemeinen Bürger's und Tuchmachers Matthias Hemi, in Concursu stehende Haus und Aker, nachmahlig aus besondern Umständen zum selten Kauf ausgebothen, und 3. licitations Termine, als der 8. April 3. Maji und 1. Junii 1740. dazu angesetzt; Weßhalb dann diejenigen, welche Belibben dazu haben, sich in angesetztem Termin, licitation. beym Magistrat dafelbst melden wollen, weil alldenn dem Meistbietenden Haus und Aker gegen Baare Bezahlung sofort adjudiciret werden soll.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß des Senatoris Mantens Witwe zu Neumay nur vor einigen Jahren neu erbauetes Haus dringender Schulden halber gethölt. verkauft werden solle, und haben sich also diejenigen, so dazu Lust und Belibben haben, binnen den nächsten 4. Wochen zu Rathhause daselbst zu melden, und Handlung darum zu pflegen können.

Zu Belgard, soll sel. Schusters Philipp Wicherowen Scheunhoff cum pertinentiis so auf der neuen Dorfstadt in dem so genandten Kotengange gelegen, an dem Meistbietenden verkauft werden, weil selbiger den Kindern keinen Nutzen bringet, und täglich daran abesseht werden muß, welches denen Liebhabern hiemit zu Nachricht dienet.

Nachdem zu Verkaußung des vor die Gollnowsche Cämmerey geschlagenen und an die Crampe, ausgelegte Elens Gaders-Holz's, Termin secundus & tertius licitationis auf den 11. und 25. April ange setzt, so werden die Käufer sich in demselben des Morgens um 10. Uhr zu Rathhause dafelbst einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Holz gegen baare Bezahlung belieh zugeschlagen werden solle.

Als sich zu den Fürstnowschen Häusern, Gärten und Lände in den beyden verkauften Licitationen Terminis kein Käufer gefunden, so werden dieselige so solche zu ersehen willens sind, sich im letzten Termino den 20. April als den Mittwoch nach Ostern, zu Soltnow auf dem Rasthaus einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen, daß demjenigen so eines oder das andere Stück davon erstebet, solches gegen thare Bezahlung sogleich zugeschlagen werden soll.

Des Bürger und Altermanns des Amtes der Schneider Mr. Josim Holzen, sein Wohn-Haus zu Naugardt am Markte belegen, soll wegen der darauf stehenden Schulden an dem Meißelbleiben verkauft werden, welcher also dazu Verleihen hat, wolle sich forderndt bey E. E. Maj. zu Naugardt melden, darauf bieten und gemärtigen, daß es ihm vor anständigen Preis zugeschlagen werden soll.

Der Hr. Praepositus Bernich zu Yencun ist willens, sein dajelbst auf einer Büraer Stelle vor 6. Jahren erbautes Haus, wann der Hr. Accise-Inspector Paull 1780 zur Wiehe wohnet, um einen billigen Preis zu verkaufen; Sollte nun jemand sich finden, welcher dasselbe zu kaufen beliebt, derjels be hat sich zuwenden die und Öhren bey ihm in der dasigen Praepositur zu melden, und wegen der besondern Umständen Nachricht zu erwarten; Wie denn hiemit angezeiget wird, daß solches Haus nicht nur zu Bierbrauen und Brandweinbrennen aquirirt und mit einem massiven Schorkorn versehen ist, sondern es kan auch dem etwanigen Käufer zu seiner Substanz mit contribuablen Pflanz-Äckern, pachtweise auf gewisse Jahre anstreckt werden.

Es ist der Mühl-Müller Johann Höpener zu Jarmbow im Amte Wollin, weil er seinen Umständen nach der Mühle nicht länger vorstehen kan, resolvirt, solche seine Erb-Mühle zu verkaufen, dannerhero sich dieseligen, so solche zu kaufen willens, je eher je lieber, entweder bey Verkaufern, oder auf dem Königl. Amte zu Wollin melden, und versichert seyn können, daß ein resonabler Kauf mit ihnen getroffen werden wird, und muß solches noch vor Trinitatis siders künftig geschehen, weil die Pächte von Trinitatis bis Trinitatis jährl. entrichtet werden.

Es stehen verlängt dem sogenannten Papp-Wasser bey Jarmbow 5000. Faden gut auserlesenen frisch gehauen Eichen und Birken Holz, so 2 Faden 1. Rthl. 4. Gr. verkauft werden sol, und kan man durch die allgähe naheten Canäle mit den Wöbten ganz nahe heran kommen, dasselbe einzuladen; Da nun die Jöwische Schiffer allein, solches zu verfahren nicht vermögen; So soll auch andern als Stepenischen und Warpschen Schiffer davon so viel als ein jeder verlangt, überlassen und die Bezahlung bis zu ihrer Reuour von Copenhagen creditirt worden; Weßhalb sich denn dieselige so daran participiren wollen, in Zeiten zu melden haben.

In Greiffenberg, ist die Licitation des 2. Morgen Acker am Pfaffen Damm und im Rennens bergischen Felde so vormals der Kirche zugeschlagen gewesen, veranlaßt, und Termins dazu auf den 21. April a. c. anderahmet; dahero die etwanige Liebhaber in dicto Termino erscheinen, ihren Both thun und gewärtigen können, daß solche plus Licitanti zugeschlagen werden sollen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Der Schiffer und Zucker Josim Clavier, hat sein auf der Amts-Wide vor Wollin bishero bes wohntes Haus nebst Hoff-Raum und Garten, gegen des Schiffes Zimmer-Mr. David Sägers, auf eben solcher Wide besidit. Wohn-Haus verkauft, welches nach Königl. allergnädigster Orde mittelst gegenwärtigen besandt gemacht wird.

Seel. Mr. Sannmanns, Bürgers und Handschumachers zu Poyß Wittwe, verkauft ihre 1. und ein halb Morgen Vießpahl, zwischen der Frau Pastor Kistmadern zu Jarmow und der Cämmern Landung belegen, vor 109 Rthl. erts und eigenthümlich an den Buchbinder Hr. Ensen zu Poyß. Termins der Verlassung ist auf den 4. Maji c. angezeiget.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es sollen die stinckliche Wohnungen auf den Glend's Hofe alhier auf bevorstehenden Johanni zu bes geben, auf 3 Jahre pachtweise werden; Wer also Lust und Begehren hat, eine oder die andere Wohnung davon zu mieten, derselbe kan sich am 27. April c. des Morgens um 9. Uhr in des Klosters Kaffee-Cammern er finden, und seinen Both thun.

Als das Stadt-Gaas und sogenandte Kupffer-Raum am Bollwerk bey dem Mehl-Thor alhier, welches unten 4. Räume hat, nebst denen dazwischen besiditenden 3. grosse Korn-Boden, entweder insgesamt oder auch Stück v. st. vermietet werden soll, und zu mehrer Begehlichkeit die 4. Räume auseckelndams met sind; So wird solches hiedur b. anzeiget, und können diejenigen welche Verleihen dazu haben, sich auf der höchsten Stadt-Cämmern messen, und bewärtigen, daß mit den Hochbleibenden geschlossen werden soll.

Alhier in der Dreifen-Strasse im sogenandten Nörrerbörschen Hause zwischen dem Schilder Droo toinen, und der Wittwe Wastow gelegen, sind 4. zute Stuben und Cammern, in der mittlern und obern Etage zu vermieten; Wer also dazwischen nöthiget, hat sich bey dem Eigenthümer des Hauses zu melden und der Mietze halber zu accordiren.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermiethen

Zu Prenslow in der Uckerward, soll des dafelbst verforderten Cämmerers, sel. Hn. Gottfried Jordans, nahe am Märkte sehr wohl belegenes massives Wohn- und Brau-Haus auf einsechenden Mann oder Johannis vermiehet werden. Es sind darinnen 6. Stuben und Kammern, 2. Küchen, 2. gewölbte Keller, Speise-Kammern, wohl apirte geräumliche Ställe, mit Bodens zu Heu und Stroh, ein Brunnen und eine Anstube auf dem Hoff, und überdem ein grosser Hoff, Raum, inzuleichen ein eigen massives Brau-Haus und Darre, fährnemlich aber ein grosse gewölbter Kauff-Laden mit allen gehörigen Repositoris, wie auch wohl ausgedielte Bodens zum Geiralde befändlich. Wer also Beliebung hat, dieses Haus auf einige Jahre zu mietzen, kan sich despalb bey dem Vormunde der Jordanischen Kinder, dem Hn. Senatore Müllern in Prenslow melden, und mit demselben der Metze halber fernere Handlung pflegen.

Zu Stolpe soll die bey dem Rath's Keller stehende Wohnung, so dato noch von sel. Peruquij Bergen Wittwe bewohnet wird, auf ein oder mehrere Jahre vermiehet werden. Sollte nun jemand selbe zu mietzen Lust und Belieben haben, derselbe wolle sich den 26. April. c. dafelbst zu Rath-Hause Morgens um 9. Uhr einfinden und darauf bieten, inmassen sodann mit dem Weisbietenden geschlossen und contrahiret werden soll.

Es wird hiemit kund gethan, das zu Cöslin des sel. Hn. Kriegs-Rath Jeaquers Garten, vorm Hohen-Thor belegen, auf ein Jahr vermiehet werden soll. Wer nun Lust und Belieben trägt, solchen zu mietzen, kan sich entweder in dem angezeigten Termino den 12. April auf dem Königl. Hoff-Gerichte oder auch bey dem verordneten Curator, Notario und Procuratorio Mitteln melden, da denn mit dem Weisbietenden contrahiret werden soll.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das auf dem Stadt-Felde, bey Alten-Stettin auf dem sogenannten Tourney, in 12. Hufen und 10. Morgen, dem grauen St. Johannis-Kloster zugehörige Uckerwerck, welches vorher 4. Leute in Cultur gehabt, nebst 2. auf dem Vohmerensdorffschen Felde liegenden Kämpen, wie auch 7. Wiesen gesenen künfftigen Trinitatis 1740. auf 6. Jahre verpachtet werden; Wer demnach Belieben trägt, solches zu pachten, derselbe kan sich den 20. April. c. in den 3. und letzten Termino Morgens um 9. Uhr in St. Johannis-Kloster-Kassen-Kammer zu Altens-Stettin sich einfinden, seinen Both thun und versichert seyn, das dem Weisbietenden gegen sichere Caution das Uckerwerck zugeschlagen werden solle.

7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es findet sich bey der Cöslinschen Cämmerey ein sehr erträgliches kleines Vorwerck, die grosse Eltsch genannt, nicht weit von Randow belegen, welches bisher nur 46. Akkr. getragen, igo aber bey der Einrichtung der Cämmerey-Pächter zur General-Pacht auf 99. Akkr. 9. gr. 7. Pf. in Ertrag gebracht worden, weil da bey sehr viele Wiese-Wachs annoch gemacht werden kan. Wer also Belieben dazu hat, kan sich bey dem Hn. Cämmerey-Schweder dafelbst melden, und mit Vorlegung des Cämmerey-Anschlages dafelbst die völlige Nachricht finden, hiernächst aber in Collegio Senatus Handlung pflegen.

Als zur Vachtung des Cöslinschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Belieben tragen, sich entweder bey den Commissario Loci Krieges-Rath Wismann, oder dirigirenden Vices-Commissario Scheunemann zu melden, wo sie die Anschläge zu sehen bekommen können, und diene demselben danebst zur Ratricht, das denjenigen der die General Pacht übernimmt auf aut Ruten der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer 100. Akkr. pro salario jährlich gerichtet werden sollen, und kan derselbe überdem in Gehörband anständiglich wohnen, anderer Vortheile nicht zu bedenken.

Weil nach Ahlsterken der sel. Frau Witt-Weisterin von Brülswitzen in Cummin, derselben Antheil Guths in dem Dorffe Cummin, wober auch die Krug-Gerechtigkeit ist, verpachtet werden soll, so können diejenigen, so solches Guth zu pachten Lust haben, sich in Breitenberg bey dem Hn. Land-Rath Müller melden, und mit demselben contrahiren.

Nachdem zu Verpachtung der Vorwerke in der Herrschaft Wildenbruch 1. in Wildenbruch 2. Kehr'schen 3. Roderbeck. Termino auf den 27. April. c. anberahmet worden; Als können diejenigen, so zu einer oder der andern Vachtung Lust haben, sich in obbemeldeten Termino früh um 9. Uhr, vor der Berggräf. Kammer dafelbst einfinden, ihr Geboth thun und gewärtigen, das mit denjenigen so die besten Conditions offeriren werden, so fort contrahiret werden solle.

Es wird hiemit abermahlen zu jedermanns Wissenschafft gebracht, das die Brüganwaldischen Cämmerey-Güther, zur General-Pacht anzugehan werden sollen; Welcher nun Lust und Belieben hat, dieselben in Pacht zu nehmen, derselbe kan sich bey dem Cämmerey Dr. Fortinen angeden, und sich aus den neuen Einrichtungen, Etat informiren, und sodann zu Rathause sich melden, wornebst derselbe weiter beschieden werden soll.

8 Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 21. Mart. c. eine Violet Damastene Frauen-Nähe mit einer goldenen Spange befehlet uns weis der launen Brücke verlohren worden; Wer also selbige gefunden hat, wird gebethen gegen einen billigen Recompentz, dieselbe in hiesiges Post Haus hinwiderum einzuliefern; Solte aber wieder vermuthen, ob gedachte Nähe verschwiegen werten, und man dennoch erfähre wer sie gefunden, so hat derselbe nachmäßige Straffe zu gewarten.

9. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist gegen Ausgang vorigen Monats auf der Straffe von Anklam bis Dreetow an der Tollentee ein Franzos Reiß-Kock verlohren worden. Wer solchen gefunden wolle folgen in Dreetow bey dem Hn. Stadt Richter Sommer oder in Anklam bey dem Gerandtschneider Kantsow gegen ein Recompentz ablieffen.

Es ist den 21. Mart. c. zwischen Neuhaus und Stargard ein Duer-Sack auf beyden Seiten voller Garn gestopffet, verlohren worden, welches man aller angewandten Mühe ungeachtet, bisher noch nicht ausfinden können; Solchemnach wird hiedurch derselbe, so solchen gefunden, dienlich ersucht, den selben nicht zu verhehlen, sondern entweder dem Ehrschrreiber im Sr. Johannis Thor zu Stargard oder dem Königl. Förster Hn. Ewensen zu Neuhaus, davon Nachricht zu geben, es soll dajegen an einen billigen Recompentz nicht ermangeln.

10. Sachen so ausserhalb Stettin gefunden worden

In Colberg ist an einem Tage da viel Weid-Äsche zur Stadt gebracht worden, vor Hr. M. W. Budden Laden eine Kage mit Gelde gefunden worden, weil aber der Eiaenthümer durch vielfältig Radfragen nicht ausfindig gemacht werden können; So wird solches hiedurch männiglich belandt gemacht und ist der Einhaber erdtöthig selbiges ohne die geringste Recognition zu extrahiren, wann sich jemand genugsam Inskificiren und beweisen kan, 1.) zu welcher Zeit es verlohren, 2.) wie die Kage besaßsen, 3.) wieviel Geld und was vor Müng-Sorten solches sich befindet, worauf solches binnen hier und 4. Wochen gehörig extrahiret werden soll.

11. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dieselbst den 1. April c. in einem gewissen Hause eine silberne Tasch-Uhre abhanden gekommen, diese Uhre ist in Berlin gemacht, und stehet des Verfertigers Rahme auf dem Ziffer-Platz, nemlich Perrot a Berlin, sie ist sehr schön, mit Stunden und Minuten-Zeiger, und hat ein einfaches silbern Gehäuse, daran hängt eine silbern Kette, mit 2. Vierschieren, das eine ganz silbern mit einen gezeigten Rahmen, das andere auch silber worin aber ein Stein gefasset, auch ist noch a parte ein silbern Band daran, es wird dieses zu Jes dermanns Wissen schaff belandt gemacht und gebethen, daferne diese Uhre oder sonst ein theil von obbenannten Stücken zum Wertauff, insonderheit bey denen Uhrmachern und Gold-Schmieden solte gebracht werden, solches dem hiesigen Königl. Post-Amte anzuzeigen, und dajegen einen Recompentz zu gewärtigen.

12. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll des wohlhel. Dr. Friedrich von Langen Frau Wittwen, und Hn Erben-Haus, alhier in der Schulsen-Straffe, zwisch n Hn. Senatoris Rathens und der Frau Hofselben Häuerten inne belegen, im Königl. Hochp. eisslichen Burg-Gerichte am 21. April. c. Vormittags vor und abgelassen werden; Wer nun vermerget, ein jus reale daran zu haben, kan sich um bemeldeter Zeit dafelbst einfinden und seine Jura beybringen.

Das Lobshime Stadt-Gericht hieselbst, hat wegen des Kaufmanns Sperlings in der Breiten-Straffe Credit-Wesen, secundum Terminum Liquidationis am 27. April. c. Vor und Nachmittags anberaumer. Wer nun von gedachten Sperlingen etwas zu fordern hat, kan sich alsdann dafelbst einfinden, seine Jura beybringen und liquidiren, auch racione prioritatis gehörig verfahren.

Es soll am nächsten Rechts-Tage das zwischen den Feldsher Wölckern u. dem Englsky Diener Hn. Fuhrmann, in der großen Wollweber-Straffe alhier, in nen belegenes Wohn-Haus, an den Englsky Bahn vor und abgelassen werden; Wer also dawider etwas einzuwenden hat, kan sich gehörigen Orths inden.

Es soll am bevorstehenden Rechts-Tage als den 2. May sel. Schlosser Brandts Wuhde, an der kleinen Thum-Straffe und den Ross-Markt innen belegen, vor und abgelassen werden; Wer also Ansprach daran zu haben vermerget, kan sich am bemeldeten Tage, Vormittags, im hiesigen Königl. Stadt-Gericht einfinden und Bescheides erwarten.

Es soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Oßern, des Fuhrmacher Rohdens Wittwen Haus

auf dem Kohlmarkt hither zwischen des Datzmacher Koorts und des Sager Freybergs Häusern inne beligen, in dem hiesigen lobfähigen Stadt-Gericht vor- und abgelesen werden; Wer also eine gegündete Ansprache daran zu haben vermeynet, derselbe kan sich alsdenn dafelbst melden, und sein Recht wahrnehmen.

13. Citations Creditorum aufferha b Stertin.

Es soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Michel Eggerts Fischer, Kahn, Pöle genant, veräußert werden, und als zu solchem Ende dieser Kahn albereits auf 211. Rthlr. taxiret worden, so wird er auch zum Verkauf öffentlich hiedurch ausgeboten, und Termin Licitationis; auf den 4. 11. und 25. April a. c. anberühmet, in welchen sich die Käufer im Königl. Amts- Hause zu Wollin zu melden und zu gewärtigen haben, daß dem Reißbietenden der Kahn sofort zugeschnagen werden solle, das Käufer mit auf kommenden Gewässern seine Nahrung damit fortsetzen könne. Die übrigen Creditores aber, werden zugleich in erwähnten Termin ihrer Berechtigung wahrzunehmen, citiret, maßen nach Verkauf derselben, sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehöret werden.

Dem Publico wird hiedurch beandt gemacht, daß zu Garg an der Oder, der Bürger und Baumann Johann Jacobow, sein Haus in der Wollweber-Strasse dafelbst cum Perrennis in Stalkun, Scheune vor dem Thor und Haus-Wiesen, an den Schmidt Joachim Uhlken vor 310. Rthlr. verkauft und die Vor- und Ablassung binnen 4. Wochen geschehen soll; Wer nun an dem Verkäufer ex quocunque capite eine gegündete Ansprache zu haben vermeynet, kan sich zu Rath-Hause melden, und seine Forderung sub pena preclusi docere.

Als das Königl. Hochpreißliche Hof-Gericht zu Stettin, unterm 18. Mar. c. dem Magistrate zu Cammin committiret, sämtliche Mantepfische Kinder und Enckel, mit ihrem respecivem Vater und Groß-Vater den Kaufmann Martin Mantepf zu Cammin, in puncto hereditatis gerichtlich aneinander zu setzen, solches auch in Termino den r. hujus würcklich geschehen, dergestalt, daß letzterer denen erstern alle seine beweg- und unbewegliche Güther cum pleno Domino sofort abgetreten und nur den Ufum fructum von einigen Ländereisen, wie auch freye Wohnung und Nutzen von dem Scheun-Hofe, loco alimentorum ad dies vires sich vor ausbedungen, die Mantepfischen Kinder auch demselben solches accordiret, so wird solches dem Publico nicht nur hiedurch beandt gemacht, ein jedweder gewarnt, dem Kaufmann Martin Mantepf zu Cammin, auf diese cum pleno Domino an seine Kinder abgetretene Güther, nicht das Geringste bey Verlust seines Capitals zuorgen, und da auch die Mantepfischen Kinder alle ihres Vaters Scauden über sich genommen, und mit denen sämlichen Creditoribus zu liquidiren willens; So werden alle und jede, welche an gedachten Martin Mantepfs Güthern etwas zu fordern haben möchten, hiedurch preemporie ein vor alle maht citiret, sich innerhalb 3. Monaten als wovon der erste Termin auf den 3. Maji, der 2te auf den 2. Junii und der 3te auf den 30. Junii c. angezeiget wird, vor den Magistrate zu Cammin zu stellen, und ihre etwanige Forderungen gerichtlich zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachhero nicht ferner gehöret, sondern ihnen ein ewiges Still-schweigen auferleget werden solle.

Es veräußert Michael Hindelmans Wittwe in Regenwalde ihren Garten nahe an ihrer Scheune und an der Straßee belegen, an Christoph Klatten, Tobiasch Solmar dafelbst und da die Verlassung den 15. April gerichtlich geschehen soll, so haben diejenigen, welche daran eine Ansprache zu haben vermeynen, sich um 9. Uhr des Morgens zu Rath-Hause zu melden und ihre Pretension zu verficiren, sonst aber der Exclusion zu gewärtigen.

Der Müller Christian Adenberg, hat seine Mühle an Christian Blocken vor 1100. Rthlr. verkauft welches Königl. Verordnung gemäß hiedurch dem Publico kund gemacht wird, damit wann jemand wider den Kauf etwas einzuwenden, er sich innerhalb 4. Wochen bey dem Käufer und Verkäufer melden könne, im wiederlaen aber hat er zu gewärtigen, daß immerwährendes Still-schweigen erandt werden solle.

Zu Cöslin, veräußert Hr. Jacob Heusing, seine mit der Frauen letzter Ehe vermögte Ebergleich ihm zuerfallene und zwischen der Wittwe Reischenschen Geld- und Hn. Ludewigen Stadt-raths, luten blesene halbe Hufe Acker, an Hn. Johann Carl Schwanthron um und für 200. Rthlr. welches Kauf-Præmium a daro über 4. Wochen aussteuabel, auch auf den gewöhnlichen Wer als Lage mehr gedacht hatte Hufe Land an den Hn. Käufer verlassen werden soll; Welches also dem Publico Königl. allerhöchsten Verordnungs gemäß hiedurch beandt gemacht wird, damit wenn etma jemand hiebey eine rechtmäßige An- und Besprach zu beaupten hätte, er sich zwischen angezeigter Zeit bey dem Käufer melden, immassen ihnen jeglichen nachmalig ein ewiges Still-schweigen auferleget werden soll.

Zu Gelffenderg, veräußert des Bürgers und Basmanns sel. Hans Kichhofen Erben, ihre vor dem Neag-Store gelegene Scheune auf die Helfste an den Bürger und Glaser Wfr. Carl Jahn das selbst, um und vor 20. Rl. Wolln. Solte nun jemand eine Ansprache an diese verkaufte Scheune zu haben gebenden, so hat derselbe in Zeit von 4. Wochen, a daro bey dem Magistrate dafelbst sich zu melden, und seine Pretension zu justificiren.

In Plate veräußert der Schlosser Wfr. Friedrich Wolff, sein in der Jüden-Gasse belegenes Haus, an dem Brauer Johann Friedrich Trepsien, und kauft dazogen sel. Christian Schmidts Erben Haus; Wes nun

wieder diesen Verkauf und Kauf etwas einzuwenden, muß sich binnen 14. Tagen zu Rath-Haus daselbst melden, oder wiew nachhero nicht weiter gehöret werden.

Zu Wahn; veräußert unterander der Bürger und Baumann Daniel Wiefner und Caspar Wilsens Wilsens Wittwe Maria Sophia Schmidin, ihre vor den Ober-Thor belegene Kohl-Landung, und giebet der Bürger Daniel Wiefner des Wilsens Wittwe 8. Rthlr. zu; Wer nun an diese verkaufte Stücke eine Anforderung zu haben vermeinet, derselbe kan sich a dato publicationis binnen 14. Tagen zu Rath-Hause daselbst einfinden, solche verzeichnen und gewärtigen, daß er damit gehöret werden solle.

Zu Col'ers soll des dazigen Kaufmachers Matthes Wiemens in der Wende-Casse, belegenes Haus welches auf 455. Rthlr. 16. Gr. cum pertinentiis taxiret, öffentlich an den Meistbliebenden verkauft werden; Termin licitationis seynd auf dem 22. April 17. Maji und 14. Junii a. c. anberaumet; Wer demnach Verliehen hat, sothanes Haus cum pertinentiis zu kaufen oder auch sonst einigen An- oder Zusprüche daran zu haben vermeinet, kan sich in demselben gehörigen Orts melden, und wegen des Hauses Handlung pfliegen, als auch seine daran habende Forderung der Gebühr nach sub poena praelusii & perparui silentii, verzeichnen.

Auch soll daselbst des Vier-Trägers Anthon Dionisy Wolsten, auf dem sogenannten Eilbaunen-Berge gegen der St. Marien-Kirche über belegenes Haus, welches auf 369. Rthlr. 16. Gr. taxiret sub hasta verkauft werden; Wer nun Verliehen hat dasselbe zu kaufen oder auch sonst etwa ein jur-reale zu haben vermeinet, hat sich in dazu angelegten Terminen den 22. April 17. Maji und 14. Junii a. c. gehörig zu melden; und wegen des Hauses den Kauf zu schließen, wegen der vermeintlichen Forderung aber solche gebühret zu deduciren, oder daß er damit praeludiret werden solle zu gewärtigen.

Noch soll daselbst, der Gewinnschen Erben, vorm Gader, Thor belegene Wohn-Haus, so auf 108. Rthlr. 2. Gr. mit dem dahintzen belegenen Garten zelmiret, öffentlich liciret, und zu Mächtigkeiten feil zu len Kauf gestellt werden. Wer demnach einen Käufer dazu abgeben wil oder auch sonst was daran zu fordern hat, kan sich in dazu anberaumten Terminen den 22. April, 17. Maji und 14. Junii c. sowohl wegen Kaufung des Hauses, als auch wegen seiner etwa habenden Anforderung gehörig melden, oder er hat der Praelusion zu gewärtigen.

Hr. Chyrurgus Möller, hat sein sub No. 10. der Intelligenz zum Verkauf offerirtes Haus, am Rd. nigg. Thor in Wollin, nunmehr an den Altermann des Schuster-Amts Mr. Johann Jätschen verkauft, und da das Prærium am 21. hujus ausgezahlt werden wird, so können sich die etwaigen Creditores deswegen inforberlich bey E. E. Rath zu Wollin melden, und ihre Forderungen justificiren, sodann aber von Käuffern Vergütung zu erhalten sich verzeichnen, nach der Zeit dingegeben er nicht weiter responsible seyn will.

14. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf bevorstehenden Trinitatis bey d'essiger Königl. Land-Rentey 340 Rthlr. Capital zinsbar ausgethan werden solle; Wer nun solche benötiget seyn möchte, der kan sich mit anzeige einer sicher Hypothec, bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer mel-den. Stettin den 30. März. 1740. Königl. Preuss. Vornommere Kriegs- und Domainen Cammer.

Im Amte Soagig, bey der Kirchen zu Remsendorf liegt ein Capital von 200. Rthlr. desgleichen bey der Kirche zu Bernow, ein Capital von 70. Rthlr. vorräthig, welches auf eine unverschiltete Hypothec mit Consens eines hochwürdiggen Consistorii, zinsbahr ausgethan werden soll; Wer also dessen bedürftig und vorge dachte Condition einzu gehen erthig ist, derselbe kan sich bey dem Proposito Brüggenmann in Jacobehagen besafs melden und weitere Nachricht einsehen.

Wey der Falkenbergischen und Bahtrischen Kirchen sind 1300. Rthlr. so zinsbahr auf Land-bung und der erste Hypothec mit Consens E. Hochwürdiggen Consistorii ausgethan werden sollen; Wer nun den erforderkten Consens nebst der Sicherheit herben schaffen kan, auch solches dem Landob- und Stad-Hypotheken-Buch inseriren zu lassen gebendet, kan sich bey dem Pastore loci & provisoribus dieserhalb melden.

Es wird hie mit bekandt gemacht, daß 100. Rthlr. Kindes-Gelder, zum Ausleihen parat liegen, und hat sich derentige so willens ist dieses Capital aufzunehmen, auf sähre und die erste Hypothec bestellen, kan sich bey die Herren Vormänder der Krembschen Kinder dem Altermann Carl Waben und Schifer Johann Schmidten dieserhalb alhier in Stettin zu melden.

15. Herrschafften, so Bediente verlangen.

Es wird zu Wahn ein Gerichts-Diener verlangt, und bekömmet derselbe zum jährlchen Unterhalt an Geld-Lohn 20. Rthlr. 4. Gr. 17. Schill Roggen, alle 2. Jahr einen neuen Rock, 4. Faden Holz, ein viertel Leinwaamen gefäet, auf denen Städten Hüßen, in denen Jahrmärkten vor jede Wuhde 3. pf. weißes Geld sich jedoch jedes Dieners theilen; vor jeder gerichtliche Klage 8. pf. von jeden Kaufs und Verkauf 1. Gr. 4. pf. von jeden jungen Bürger so bey dem Bürger-Recht so einheimisch 1. Gr. auswartigen aber 2. Gr. einen Rücken Bartzen Landes, dem Service anzufügen Monatlich 4. Gr. aus der Köhr vor das Leu

ten 18. Or. und vor das Prätenden-Kort anzusagen 1. Schfl. Roggen, es kan sich also derjenige, welchen Ws
ser Dienst anständig, beynd dassigen Magistrat melden, und weitere Erkundigung davon einziehen.

Als das Kößlische BranWesen, auf den Fuß eingerichtet werden soll, daß 4. Publicke Pfannnen
Beständig in der ganzen Stadt, und zwar in jedem Viertel im gange seyn, und bey jeder ein Brauer das
Branen in seinem Quartier bey denen zu solchen Vierteln gelegten BranEgen dirigiren soll, hierzu aber
annoch 2. Braunverständige erfordert werden; So wird solches hiehrud fund gemacht, und hieru aber
welcher dazu Lust hat, sich bey dem Magistrat dasehlst melden, und versichert seyn, daß er seine Substän-
ce finden werde, auch wegen eines gewissen Lohns vor ihn gesorget werden solle.

Zu Publick wird ein tüchtiger Brauer verlanet, welcher nach dem Königl. allergnädigsten Bran-
Reglement das BierBranen könne, vor nun dergleichen capacitor besitzt, kan sich forderfamst bey dem Ma-
gistrat dasehlst melden, und sich versichern daß er seine Substänce gewiß finden werde, auch vor ihn sodann
wegen eines gewissen Lohns gesorget werden solle.

16. Bediente, so Herrschafften verlangen.

Ein junger Mensch von 22. Jahren, welcher Schreiben, Rechnen und das Italianische Buch-
halten fundamental, versteht, bey der Wirthschafft aber noch niemahen gewesen, ist willens, sich als
Wirthschafft's Schreiber gegen honorable Conditionis annehmen zu lassen, und verpriet tagen dasjenige
ge was ihm anbefohlen wird mit aller Treu und Fleiß auszurichten. Wer nun etwa von derselben
Nachricht verlanget, beließe sich im hiesigen Königl. Grenz-Post-Amt zu melden, woselst desselben Auf-
senthalt anzeiget werden wird.

Ein Studiosus verlanget eine Condition als Informator bey einer Adellichen Herrschafft, er versteht die
Französische Sprache und ein Clavier zu spielen und ist in Plathe bey dem Hn. Pastor Ackermann zu erfragen.

17. Avertisements.

Die Freyenwaldische Mannen-BergWerke, werden nunmehr dergestalt eingerichtet, damit Sr. Kö-
niglich Majestät sämtliche Lande nach dero allerhöchsten Befehl mit genungsjahnen Mannen zu allen Zeiten
versorget werden können, und sind schon 2. Nieder-Lagen, davon die eine zu Grandfurth an der Oder bey dem
Nacht's-Mann Leinewitz, die ander zu Berlin bey dem Geheimen Secretario Dring, angeleget worden, als
da der Mannen allemahl in Vorrath zu haben ist, die Neu-Märtsche und Pommerische Städte können teils
nach solchen von dem Grandfurth'schen, die Chur-Märtsche und Magdeburg'sche aber von dem Berlin'schen
Lager zu aller Zeit empfangen, und muß der Centner mit dem vorhin gewöhnlich gewesenem Preise der 5. R.
bezahlet werden; Es soll auch denen sicheren Kauf-Leuthen einige Monats Credit nach Bestuden gegeben
werden, die bar bezahlende aber haben 2. pro Cent Rabbar zu genießen. Welches hiehrud zu der Propheten
Ar, Fäber, Schuhmacher, und übrigen Kauf-Leuthen Wissenschaft betandt gemacht wird. Berlin den
11. April 1739.

Nachdem der Woll-Markt zu Schlawe, so sonst jederzeit auf den 4 Junii gehalten worden, fast ganz
in Verfall gerathen, und es dahero gekommen daß die Käufer sowohl als die Verkäufer, empfindlich dars
unter gelitten, indem die Juden und andere Aufkäufer die Wolle straffbarer Weise auf dem Lande ans und
den armen Woll-Fabricanten in gar theuren Preisen, auch wol gar mit der schlechtesten melir, wieder verlan-
set; Als wird hiehrud jedermännlich betandt gemacht, daß der gehaltene Woll-Markt wieder in Gang ge-
bracht, auf die Aufkäufer aber genaue Nacht gehalten und die Wolle sofort confisciret werden solle.
Wolten aber einige Wolle in die Städte niederlegen, so nicht sofort verkauft werden könnte, so offeriret sich
Magistratus und Wägerschafft alle nöthige Gelegenheit dazu zu verschaffen, solche Wolle gegen ein geringes
Niederlage-Geld nach Proportion der Zeit und Quantitet, sicher zu verwahren; Da auch bey entdeckter Auf-
set und Verkäufferey, solol der Käufer als Verkäufer nachdrücklich bestrafft werden soll, und zu dem Ende
solol die Magistrats Accise- und Zoll-Cassen darüber zu halten bereit instruiret, als wird solches dem
Publico hiehrud betandt gemacht, damit sich ein jeder vor Schaden füten könne.

Als Provisores der St. Marien's Kirche in Pöhlz aus der Intelligenz-Zeitung sub No. 12. § 14. erse-
hen, daß Hn. Friedrich Kieselbachs Donation der Pöhlz-Drgel an hiesige Kirche contradictiret wird; So
haben sie nöthig befunden, in dieser Sache folgendes nachmahls betandt zu machen. 1) Gehet es die
Kirche nichts an, Hr. Kieselbach mag schuldig seyn, oder nicht, genug, daß er die Drgel aus erheblichen
Ursachen geschenkt, und der Kirche gleichsam halb aufgedrungen habe. Da nun denen Provisoribus noch
nicht wißend ist, daß über Hr. Kieselbachs Vermögen, weder ist, noch damahls, als er die Drgel ge-
schendet, ein Concurs eröfnet sey, folglich die Drgel noch nicht denen Creditoribus addiciret, sondern
noch in seiner Macht geblieben, dieselbe zu verschenden; Als werden sie sich an diese Privat-Contradiction
nicht kehren, sondern am beßten 29. April die Drgel der Kirche ungeschädlich addiciret lassen; es sey

mann, daß von höhern Orthe eine Inhibition geschehe. 2) Ist ein Irrthum im drucken entstanden, I 9 od, so an dieser Orgel was zu fordern hätten, sich in Stargard zu Rath; Hause melden solten, sie wird aber nicht in Stargard, sondern in loco, da sie bereits ist, nemlich in Pölitz verlassen werden. 3) Sollte es aber durch Niederlichen Anspruch bedeyen, daß diese Verschwendung zernichtet würde, so hat die Kirche in Pölitz weder Mittel, noch Belieben, dieses Positiv so theuer zu kaufen, als davor präsumirend wird, soden müste sie sich gefallen lassen, wenn sie wieder weggenommen würde, doch würden ihr die Unkosten so schon über 24 Rthlr. sich belaufen, rekurriret werden müssen. 4) Das man aber der Kirche anmüthen seyn will, die Orgel wieder nach Stargard an Ort und Stelle zu liefern, solches wird nicht geschehen, weil sie die Kirche nicht zu überbringen verlangt, und also, wer sie vor seinen Kopf hat überbringen und zu Stargard abfolgen lassen, der mag sie auch wieder an Ort und Stelle liefern, die Kirche wird sich bewegen nicht die geringe Unkosten machen.

Es wird dem Publico hiedurch betand gemacht, daß aus Verordnung eines Hochverraths, General Post-Amts zu Berlin, zwischen Bäte und Buscho, eine leich te fahrende Post angeleget, und damit von 1. April c, der Anfang gemacht worden; Es werden also nun künftigt, nicht all zu Drieisr sondern auch Paquets hin und wieder können gefand und remittiret werden, ingleichen wird jeder so dahin Vertheilung hat, sich dieser fahrenden leichten Post mit Nutzen bedienen können.

Dem Publico wird hieburch betand gemacht, daß ad Instanziam des Bürgers und Schloßers Gottfried Voigtin zu Neumarp, seine entlassene Ehe-Frau Anna Dorothea Handken auf den 28. Junii a. c. per Excales, welche zu alten Stettin, Beckermünde und Anclam in locis publicis affigiret, vor dem Königl. Consistorio zu Stettin Persöhnlich zuerscheinen, peremptorie citiret worden, sub Comminatione, daß auf ihr ferneres Ansehenbleiben sodann, nichts desto weniger mit publication einer rechtsmäßigen Urtheil verfahren solle.

Als in der Intelligenz-Zeitung sub No. 14 wegen Veräußerung einiger Meubles und Brandswein Brenner Geräth, im Lobahnen Lastadisten Gerichte Termin auf den 27. April, eingedruckt worden, welches aber ein Error und solche am 22. April Vormittags um 9. und Nachmittags um 2. Uhr gehalten soll, so können diejenigen so Belieben haben von solchen Sachen etwas an sich zu verhandeln, alsdann daselbst eintreten und bares Geld mit bringen.

Es wird hiemit notificiret daß der Kaufmann Bartelt in Stargard, seine Tabel Landes in Pöhlitz schon Felde, bey des Becker Strösmanns Acker gelesen, an den Schneider Mr. Korch daselbst verkauft, und daß die Verlassung am nächsten Verlassungstage vor E. Hochelben Rath daselbst geschehen solle.

Des sel. Heinrich Sächlen Bürger und Drägers Haus auf der Lastade im Stadren, soll am ersten Rechts-Tage nach Ostern, vor- und adgelassen werden, welches hiemit zu jedermanns Wissenschaft betandt gemacht wird.

Dem Publico wird hiemit notificiret, wie die Ziehung, der 4ten Classe der Fournalschen Erbens-Lotterie nicht den 8. Mart. hat gezogen werden können, weil einige Collecteurs ihre Rechnungen nicht demahls remittiret halten, da aber nunmehr solches geschehen, ist der Ziehungstermin auf den 25. April pro ultimo prorogiret und fest gesetzt, weilten aber solchergestalt die Herren Collecteurs ihre Billets bereits dem Hn. Paul de Misty a Berlin eingesandt, so können diejenigen, so etwan noch einzusetzen belieben, daselbst die Gelder Franco einsenden, nebst der Devisen, so sollen ihnen mit rückgehender Post die Billets zuerandt werden, und da die Devisen nicht länger als bis den 20. April in feriret werden können, so müssen die Hn. Interessenten den Einsatz welcher 2. Rthlr. 16. gr. pro Billets ist, wenigstens gegen den 20. April besorgen.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 30. Mart. bis den 6. April. 1740.

- Den 30. Mart. Parnitzer-Thor, Fr. von Steinwehr, von Wolfisch, log. bey Hn. Friedeborn. Fr. von Werfen, log. bey Hn. Lieur. von Oltmaredorf.
- Den 1. April. Parnitzer-Thor, Hr. von Dossow, kommt von Bader, log. in 3. Cronen.
- Berliner-Thor, Hr. Hoff-Rath und Hr. Advocat Nöbging, kommen von Berlin, log. in Potsdam. Hr. Cap. von Below, vom hiesigen Garnison-Regiment; Hr. Cap. von Gremont, vom Barenthischen Regiment.
- Den 2. April. Parnitzer-Thor, Hr. Accise-Inspector Sperr, aus Neu-Stettin, log. in 3. Cronen. Hr. Cammer-Herr von Edling, aus Bischofard, log. bey Hn. Hoff-Rath von Bork.
- Berliner-Thor, Hr. von Dpleben, log. in Potsdam.
- Den 3. April. Berliner-Thor, Hr. Krieges-Rath Legnick, log. bey Hn. Peters.
- Den 4. April. Parnitzer-Thor, Hr. Ballmann, Hr. Block, Hr. Fortin, Hr. Sassenhagen und Hr. Köller, kommen aus Plessand, gehen gleich durch. Hr. Cap. von Grell, außer Diensten, log. bey Hn. Friedeborn.
- Berliner-Thor, Hr. Hoff-Fiscal Glorin, aus Berlin, log. bey der Frau Pösigin.
- Den 5. April. Parnitzer-Thor, Hr. von Köller und Hr. von Knuth, in 3. Cronen. Hr. Krieges-Rath Sadevasser, aus Stargard, log. bey den Hn. Professor Rismacher.

19. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey C. a 110. lb.

Blau Holz	3. rthl. 12. gr.
Japan-dito	10. Rthlr.
Gelb dito	4. Rtl.
Fernebod	16. Rtlr.
Amsterdammer Pfeffer	37 Rthlr.
Gähnscher Dito	36. Rthl. 16 gr.
Droß, Melis	18. Rthlr. 12 gr.
Klein dito	20. Rthlr.
Refinaden	23. Rthlr.
Candis-Brohden	24 a 29. Rthl.
Puder-Brohden	25. Rthlr.
Mandeln	17. b 19. Rthlr.
Grosse Rosinen, b.	8. R.
Feine Crappe	20. Rthlr.
Mittel Crappe	18. Rthlr.
Mölle	5. rtl.
Breslauerische Rörche	12. Rthlr.
Englische Allsauce	
Rüben-Dehle	9. rthlr. 8 gr.
Lein-Dehle	7. Rtl. 8. gr.
Kreyde	4. gr.
Feine caltion. Pottasche	5. rthl 12. g.
Geläuterter Salpeter	23. b. 26 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz	5. R.
Dito roth Holz	12. rthl.
Weis 4 rthl. 12 gr.	5 Rthlr.
Kümmel	5. a 6. Rtl.
Korhen Bolus	3. rthlr.
Weissen dito	4 rthlr.
Malcobade	10. 11. a 12. rthlr.
Braun Ingber	7. b. 8. rthlr.
Feine Engelsche Erde zu poliren	18 rthlr.
Corinthen	6. b. 9. rthlr.
Stangen-Zinn	29. 30 rthl.
Englisch Block-Zinn	
Hagel	6. rthlr. 12 gr.
Erbsen-Erde	1. rthl. 16 gr.
Puder-Zucker	16 rthlr.
Bleyweiß	7. rthlr. 8. gr.
Knoppern	5 rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16. gr.
Indigo St. Doumigo	1. rthlr. 12. gr.
Chocolade	14. gr.
Coffee-Bohnen, grosse	8. bis 10. gr.

Dito kleine Lebanische	18. gr.
Indigo Koriskau	1. rthlr. 8. gr.
Grün Thé	1. rthl. 16. gr.
Kayser, Thé	2. b. 3. Rthl.
Blumen-Thée	4. rthl.
Thée de Bone	1. R. 8. b. 12. gr.
Super fine dito	2. rthlr.
Zucker 4 1/2 6. 5. 6 bis 7. gr.	
Gelb-Wachs	8 gr.

Brod-Taxe.

Wor	Pf.	Loth	Quant.
2. Pf. Semmel	1	8	3/4
3. Pf. dito	1	13	3
Wor 3. Pf. schön Nocken Brod	1	21	3
6. Pf. dito	1	11	2
1. Gr. dito	2	23	
Wor 6. Pf. Haas-Baden-Brod	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
2. Gr. dito	6	6	

Bier-Taxe.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinar weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			17
die Bourcille			8
Weissen-Bier die halbe Tonne	1	4	
das Quart			17
die Bourcille			8

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	2
Kalb-Fleisch	1	1	1
Lamm-Fleisch	1	1	3
Schwein-Fleisch	1	1	4

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 30. Mart. bis den 6. April. 1740.

Weizen	10.	23.
Roggen	37.	11.

Gerste		14.	15.
Malz			
Haber			
Erbfen			6.
Buchweizen			4.
Summa		63.	11.

20. Woll- und Geträyde-Markt-Presse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 1. bis den 8. April. 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winfpel.	Roggen. der Winfp.	Gerste. der Winfp.	Malz. der Winfp.	Erbfen. der Winfp.	Haber. der Winfp.	Buchweiz. der Winfp.	Horsfen. der Winfp.
Stettin	3 R.	28 R.	21 R.	18 R.	18 R.	28 R.	14 R.	23 R.	10 R.
Uckermünde	Nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Inclam d. l. St.	1 R.	24 R.	18 R.	16 R.	18 R.	22 R.			
Ufedom	2 R. 12 gr.	24 R.	18 R.	15 R.	16 R.	20 R.			
Demitz der l. St.	1 R.	24 R.	17 b. 18 R.	13 b. 14 R.	15 b. 16 R.		11 b. 12 R.		11 R.
Trepto an der L. See, der l. St.		24 R.	18 R.	13 R.					
Halsewald d. l. St.	1 R. 15 gr.	27 b. 28 R.	18 b. 20 R.	18 b. 19 R.	18 b. 19 R.	25 b. 27 R.	14 R.	20 b. 21 R.	8 b. 9 R.
Neuvarp					17 b. 18 R.				
Gary	3 R. 12 gr.	29 R.	21 R.	18 R.		32 R.	18 R.		
Gollnow	3 R.	28 R.	20 R.	18 R.			12 R.		
Stargardt		26 R.	19 R. 12 gr.	18 b. 22 R.		28 R.	12 R.		9 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		26 R.	21 R.	18 R.					
Wangeritz		30 R.	20 R.	20 R.					
Nassow		28 R.	20 R.	18 R.		28 R.	18 R.		
Kabes	3 R. 18 gr.		22 R.	18 R.					
Regenwalde									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Pyris	3 R. 20 gr.	29 R.	20 R.	20 R.		30 R.			8 R.
Bahn		28 R.	20 R.	18 R.		28 R.	14 R.		7 R.
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt.						
Raugardten	Nichts	zur Markt	gebracht	worden.					
Plathe	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin		34 R.	21 R.	16 R.					
Rügentwalde		26 R.	18 R. 16 gr.	16 R. 16 gr.				32 R. 5 gr.	
Gammn									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Greiffenberg			20 R.						
Trepto an der St.	3 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	18 R.		24 R.			
Neu-Stettin	Hat	nichts	eingesandt.						
Polzin	3 R. 20 gr.	32 R.	20 R.	20 R.					
Erbin		30 R.	22 R.						
Colberg			20 R.	18 R.					
der leichte Stein								40 R.	
Welsardt	4 R.	30 R.	20 R.	20 R.		28 R.	12 R.	34 R.	12 R.
Eöglin		28 R.	27 R. 8 gr.	20 R.		26 b. 30 R.	12 R.		26 R.
Wublitz	4 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	18 R.		32 R.	12 R.	16 R.	8 R.
Schlafwe d. l. St.		24 R.	18 R. 16 gr.	20 R.	20 R.		12 R.		
Stolze		24 R.	18 R. 19 gr.	17 R. 14 gr.		28 R.		16 R. 19 gr.	14 R. 9 gr.
Lauenburg	4 R.	28 R.	16 R.	16 R.		26 R.	12 R.		8 R.
Beerwalde	3 R. 16 gr.	28 R.	20 R.	20 R.	22 R.	32 R.	16 R.		12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Regimenten vor i. Gr. zu bekommen.